

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertel-
jährlich 2,40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 20 Pfennig
für amtliche und anderartige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite
Reklame-Zeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.
Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten,
durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen und andauernden Anzeigen in

Freitag

16
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachtrag. Jede Nachtragbewilligung wird hinstehend bei
gerichtlichem Beurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 9,50 Mark.
Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird
nicht berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 75 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

43. Jahrgang

Marshall Foch in Königstein.

Ein ungewöhnlicher Vorgang für unsere Stadt, ein
militärisches Schauspiel, welches mit vertauschten Rollen an
vergangene Tage erinnerte, hatte am Mittwoch nachmittag
viele Menschen auf die Beine gebracht. Der Oberbefehlshaber
der alliierten Armeen, Marshall Foch, stattete
auf einem Ausfluge in den Taunus auch unserem Städtchen
einen Besuch ab. In etwa sechs Automobilen von Wies-
baden kommend, begleitet von dem kommandierenden Gene-
ral der Armeegruppe Fagolle, dem Kommandant des
10. Armeekorps General Mangin und weiteren höheren
Offizieren und Generalstäblern, traf der Marshall um 4 Uhr
in Königstein ein. Die hier anwesenden Truppen hatten die
zur Spalierbildung bestimmte Limburger Straße bezogen.
Unter Fanfarenklängen, Senken der Fahne und Ehren-
bezeugungen der Truppen schritt der Marshall die Front
ab und unterhielt sich eingehend mit den hiesigen Offizieren
und hatte auch manches Wort für einzelne Soldaten. In
der Nähe der kathol. Kirche bestieg der Besuch wieder die
Autos, welche den Marshall und seine Begleitung nach
Mainz zurückbrachten.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Von jetzt ab dürfen das „Zentralblatt für das Deutsche
Reich“, die „Preussische Gesetzammlung“, das „Mini-
sterialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ in das
bestehende Gebiet eingeführt werden.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die
Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Ma-
schinen S. 349 vom 28. März 1919 (Reichs-Gesetzblatt Jahrgang
1919 Nr. 70) und der öffentlichen Bekanntmachung
betreffend die Rückgabe in Belgien und Frankreich beschlag-
nahmter und fortgenommener Maschinen, Maschinenteile,
industrieller oder landwirtschaftlicher Betriebsgeräte, Zube-
hörteile jeder Art, sowie allgemein industrieller oder land-
wirtschaftlicher Gegenstände aller Art, waren verpflichtet:

1. Jedermann, der am 31. Januar 1919 Eigentümer,
Besitzer oder Gewahrsamshaber von Gegenständen oben-
genannter Art war;

2. Jedermann, der zu irgend einem Zeitpunkt Besitzer
dieser Gegenstände war und dieselben aus irgend einem
Grunde zerstört oder unbrauchbar gemacht hat, darüber sofort
oder spätestens vor dem 30. April Meldung bei der Reichs-
Entschädigungs-Kommission, Maschinenabteilung, Berlin
W 10, Victoria-Straße 34, zu erstatten.

Die aus dem besetzten Gebiet stammenden Meldungen
sind zu richten:

„Service de la Restitution Industrielle
für Reichs-Entschädigungs-Kommission Berlin.“

Nachdem eine Reihe von Besitzern derartiger Gegenstände
ihre Meldung noch nicht abgegeben haben, wird deren Auf-
merksamkeit nachdrücklich auf die schweren gesetzlichen Strafen
gelenkt, die in den §§ 8—10 obengenannter Verordnungen
vorgesehen sind und welche rücksichtslos angewendet werden
müssen, im Falle vorsätzlich oder fahrlässig veranlaßter Straf-
verfolgungen.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

Um den Frieden.

Drei neue deutsche Noten.

Verailles, 13. Mai. Reichsminister Graf Brock-
dorff-Rantzau hat heute an den Präsidenten der Frie-
denskonferenz, Clemenceau, drei Noten gerichtet, welche wir
nachfolgend im Auszug wiedergeben:

1. Das deutsche Bevölkerungsproblem.

„Deutschland war im Laufe der letzten beiden Generatio-
nen vom Agrarstaat zum Industriestaat über-
gegangen. Als Agrarstaat konnte Deutschland 40 Millionen
Menschen ernähren, als Industriestaat war es in der Lage,
die Ernährung einer Bevölkerung von 67 Millionen sicher-
zustellen. Die Einfuhr an Lebensmitteln betrug im Jahre
1913 rund 12 Millionen Tonnen. Vor dem Kriege lebten
in Deutschland vom auswärtigen Handel und der Schiff-
ahrt rund 15 Millionen Menschen.“

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages soll
Deutschland seine für den Ueberseehandel taugliche

Handelstonnage und Schiffneubauten auslie-
fern; auch sollen die Werften in den nächsten fünf Jahren
in erster Linie für die alliierten und assoziierten Regierungen
bauen. Deutschland büßt ferner seine Kolonien ein;
die Gesamtheit des Besitztums, seiner Interessen und Titel
in den alliierten und assoziierten Ländern, in deren Kolonien,
Dominien und Protektionen soll der Liquidation
unterliegen.

Bei der Ausführung der territorialen Bestim-
mungen des Friedensvertrages würden im Osten die
wichtigsten Produktionsgebiete für Getreide und Kartoffeln
verlorengehen. Ueberdies würde unsere landwirt-
schaftliche Produktion in ihrer Intensität stark zu-
rückgehen. Sodann würde jede Industrie unter Rohlen-
mangel leiden; denn der Friedensvertrag sieht vor, daß
wir fast ein Drittel unserer Kohlenproduktion verlieren.
Außerdem werden uns für die ersten zehn Jahre ungeheure
Lieferungen an Rohle an bestimmte alliierte Länder auf-
erlegt. Weiter soll Deutschland nach der Verträge fast drei
Viertel seiner Eisenproduktion und mehr als drei Fünftel
seiner Produktion an Zink zugunsten seiner Nachbarn ab-
liefern. Nach dieser Einbuße an eigener Produktion, nach
der wirtschaftlichen Fahndlung durch den Verlust der Kolo-
nien, der Handelsflotte und der auswärtigen Besitztümer
wäre Deutschland nicht mehr in der Lage, genügend Roh-
stoffe aus dem Ausland zu beziehen. Die deutsche Indus-
trie müßte daher in einem gewaltigen Umfange erlöschen.
Deutschland wäre daher in kurzer Zeit außerstande, den
vielen Millionen auf Schiffahrt und Handel angewiesenen
Menschen Arbeit und Brot zu gewähren. Diese Menschen
müßten aus Deutschland auswandern; das ist aber technisch
unmöglich, zumal sich viele der wichtigsten Länder der Welt
gerade gegen die deutsche Einwanderung sperren würden.
Außerdem würden Hunderttausende ausgewiesener Deut-
schen aus den Gebieten der mit Deutschland Krieg führenden
Staaten sowie aus den abzutretenden deutschen Territorien
und Kolonien nach dem übrigbleibenden deutschen Gebiet
strömen.

Werden die Friedensbedingungen durchgeführt, so be-
deutet das, daß viele Millionen Menschen in Deutschland
zugrundegehen müssen. Dieser Prozeß würde sich rasch ent-
wickeln, da durch die Blockade während des Krieges und
deren Verschärfung während des Waffenstillstandes die
Volksgeundheit gebrochen ist. Kein Hilfswerk, noch so groß
und langfristig angelegt, könnte diesem Massensterben Ein-
halt tun. Der Friede würde von Deutschland ein Wehe-
schick der Menschenopfer fordern, die der vereinhaltjährige
Krieg verschlungen hat (eindecihntel Millionen im Felde
gefallen, fast eine Million Opfer der Blockade). Wir wissen
nicht und möchten es bezweifeln, ob die Delegierten der alliierten
und assoziierten Mächte sich über die Konsequenzen im
klaren sind, wie sie unvermeidlich eintreten würden, wenn
Deutschland plötzlich auf eine Entwicklungsstufe zurückge-
stoßen wird, die seiner ökonomischen Konstruktion und seiner
Bevölkerungsziffer der vor einem halben Jahrhundert ent-
spricht.

Wer diesen Friedensvertrag unterzeichnet, spricht damit
das Todesurteil über viele Millionen deutscher Män-
ner, Frauen und Kinder aus.

II. Die Frage der Wiedergutmachung.

Herr Präsident. In dem den deutschen Delegierten vor-
gelegten Entwurf eines Friedensvertrages, betreffend die
Wiedergutmachung, mit dem Artikel 231 eingeleitet,
welcher lautet: „Die alliierten und assoziierten Regierungen
erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und
seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und
alle Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten
und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen
infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner
Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.
Deutschland hat die Verpflichtung zur Wiedergutmachung
übernommen auf Grund der Note des Staatssekretärs Ran-
sing vom 5. November 1918, unabhängig von der Frage
der Schuld am Kriege. Die deutsche Delegation vermag
nicht anzuerkennen, daß aus einer Schuld der früheren deut-
schen Regierung an der Entstehung des Weltkrieges ein Recht
oder Anspruch der alliierten und assoziierten Mächte auf
Entschädigung durch Deutschland für die durch den Krieg er-
littenen Verluste abgeleitet werden könne. Die Vertreter

der alliierten und assoziierten Staaten haben zudem wieder-
holt erklärt, daß das deutsche Volk nicht für die Fehler seiner
Regierung verantwortlich gemacht werden solle. Das deut-
sche Volk hat den Krieg nicht gewollt und würde einen An-
griffskrieg niemals unternommen haben. Im Bewußtsein
des deutschen Volkes ist dieser Krieg stets ein Vertei-
digungskrieg gewesen.

Auch die Auffassung der alliierten und assoziierten Regie-
rungen darüber, wer als Urheber des Krieges zu beschul-
digen ist, wird von den deutschen Delegierten nicht geteilt.
Sie vermögen der früheren deutschen Regierung nicht die
alleinige oder hauptsächlich Schuld an diesem Kriege zuzu-
sprechen. Im dem vorgelegten Entwurf eines Friedens-
vertrages findet sie nichts, was jene Auffassung tatsächlich
begründet; keinerlei Beweise werden für sie beigebracht. Die
deutschen Delegierten bitten daher um Mitteilung des Be-
richts der von den alliierten und assoziierten Regierungen
eingesetzten Kommission zur Prüfung der Verantwortlichkeit
der Urheber des Krieges.

III. Die Gebietsbestimmungen.

Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation hat
aus dem Schreiben Ew. Exzellenz vom 10. d. M. ent-
nommen, daß sich die alliierten und assoziierten Regierungen
bei Abfassung der Bedingungen des Friedensvertrages stän-
dig von den Grundsätzen haben leiten lassen, nach denen der
Waffenstillstand und die Friedensverhandlungen vorgeschla-
gen worden sind. Die deutsche Delegation will selbstver-
ständlich diese Grundlagen nicht in Zweifel ziehen; sie muß
sich aber das Recht vorbehalten, auf die Bedingungen hin-
zuweisen, die nach ihrer Auffassung mit der Absicht der alliierten
und assoziierten Regierungen in Widerspruch steht.

Ein solcher Widerspruch bezieht sich besonders auf die
Abtretung verschiedener von deutscher Bevölkerung
bewohnter Teile des Reichsgebietes. Abgesehen von
der Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich und der Be-
setzung Rehls, auf welche beiden Punkte ich mir vorbehalte,
später einzugehen, wir Deutschland die zeitweilige oder
dauernde Unterstellung folgender deutscher Gebietsteile unter
fremde Herrschaft annehmen: Des Saargebietes, der Kreise
Eupen und Malmedy sowie Breußisch-Moresnets, Ober-
schlesiens, deutscher Teile Mittelschlesiens, Posen, West-
preußens und Ostpreußens, auch die Abtretung deutscher
Gebietsteile darüber hinaus. Die deutsche Delegation ver-
kennt nicht, daß für eine Reihe von Bestimmungen über
territoriale Änderungen, die im Friedensentwurf enthalten
sind, der Grundsatz der nationalen Selbstbestimmung
geltend gemacht werden kann, weil gewisse, bisher von deut-
scher Seite beherrschte Bevölkerungsgruppen sich als deutsch
betrachten. Die Bereitschaft der deutschen Regierung erstreckt
sich aber nicht auf jene Gebiete des Reiches, die nicht un-
bewohnt sind, vor allen Dingen hält sie es für unzulässig,
daß durch den Friedensvertrag zu dem Zwecke finanzielle
oder wirtschaftliche Forderungen der Gegner Deutschlands zu
sichern, deutsche Bevölkerung und Gebiete von der bisherigen
Souveränität zu einer anderen verschachert werden, als ob
sie bloße Gegenstände oder Steine in einem Spiel wären.

Dies gilt insbesondere von dem Saargebiet. Daß hier
eine rein deutsche Bevölkerung wohnt, das bestreitet nie-
mand. Trotzdem steht der Friedensentwurf einen Ueber-
gang der Herrschaft über diese teils preussischen, teils bayeri-
schen Gebiete an Frankreich vor, die die Verbindung des
Saargebietes mit dem übrigen Reich in allen Beziehungen
völlig aufhebt. Daß die ganze Bevölkerung sich gegen eine
solche Lostrennung von der alten Heimat mit aller Ent-
schiedenheit wehrt, wird den Okkupationsbehörden nicht un-
bekannt sein. Vergebens würde man einwenden, daß die
Besetzung ja nur für 15 Jahre gedacht ist und daß nach Ab-
lauf dieser Frist eine Abstimmung des Volkes über die künf-
tige Zugehörigkeit entscheiden soll; denn der Rückfall des
Gebietes an Deutschland ist davon abhängig gemacht, daß
die deutsche Regierung dann in der Lage sein wird, Kohlen-
bergwerke des Gebietes der französischen Regierung gegen
Gold abzukaufen, und falls die Zahlung nicht geleistet wer-
den kann, soll das Land endgültig an Frankreich fallen, selbst
wenn die Bevölkerung sich einstimmig für Deutschland aus-
gesprochen hätte. Nach den finanziellen und wirtschaftlichen
Bedingungen des Vertrages erscheint es ausgeschlossen, daß
Deutschland in 15 Jahren über eine entsprechende Menge
Gold verfügen können. Es dürfte in der Geschichte der
neueren Zeit kein Beispiel dafür geben, daß eine zivilisierte

Macht die andere veranlaßt, ihre Angehörigen als Gegenwert für eine Summe Geldes unter fremde Herrschaft zu bringen. In den feindlichen Ländern wird die Abtretung als Entschädigung für Zerstörung nordfranzösischer Bergwerke hingestellt. Die deutsche Delegation erkennt an, daß Frankreich für diese Zerstörungen entschädigt werden muß. Sie gibt auch zu, daß eine Entschädigung in Geld allein der Verschlechterung der Wirtschaftslage Frankreichs nicht entsprechen würde. Wenn also die Forderung der Naturalentschädigung als begründet anerkannt werden soll, so muß und kann die Naturalentschädigung auf einem anderen Wege gesucht werden als dem einer Fremdherrschaft, die auch bei den menschlichen Absichten der Regierungen immer geblieben ist. Die deutsche Delegation ist bereit, alsbald mit den alliierten und assoziierten Regierungen in Verhandlungen darüber einzutreten, wie der Ausfall in den Kohlenförderung der ehemals von Deutschland besetzten Gebiete bis zur Herstellung der zerstörten Gruben, zu der sie sich verpflichtete, ersetzt werden kann. Dabei würde sie vorschlagen, anstelle des rohen und unangemessenen Ersatzes durch Ueberweisung des Saarkohlenbeckens und der Ueberweisung der dortigen Kohlengruben einen billigeren Ausgleich zu suchen. Anstelle der ausfallenden nordfranzösischen Kohlen würden auch Ruhrkohlen zu liefern sein. Die deutsche Delegation ist überzeugt, daß sich über eine solche Kohlenlieferung unschwer ein Abkommen treffen ließe. Voraussetzung wäre nur, daß die Sachverständigen beider Parteien sich unmittelbar miteinander in Beziehungen setzen und die Bedingungen der Lieferung auf geschäftlicher Basis in mündlichen Verhandlungen ausarbeiten.

Was Belgien anbelangt, so ist Deutschland bereit, die Schäden Belgiens in vollem Umfange gut zu machen. Es kann daher keinen Grund dafür erkennen, weshalb es gezwungen sein soll, Preußisch-Moresnet, sowie die Arelse Eupen und Malmedy abzutreten. Es ist keinerlei Beweis dafür zu erbringen, daß diese Arelse von einer unzweifelhaft nichtdeutschen Bevölkerung bewohnt werden.

Die deutsche Delegation behält sich vor, auf die Bestimmungen über territoriale Änderungen im Osten des Reichs in einer besonderen Note zurückzukommen.

Protest in der Landesversammlung.

Berlin, 13. Mai. Mit allen anderen Freistaaten des Reichs war natürlich auch deren größter, Preußen, in die feierliche Kundgebung der Nationalversammlung eingeschlossen. Der preussische Ministerpräsident Hirth brachte in einer ausdrücklichen und wirkungsvollen Erklärung, zugleich im Namen aller Gliedstaaten, zum Ausdruck, daß er sich dem nachdrücklichen Einsprüche gegen den uns von unseren Gegnern angebotenen Friedensvertrag anschließt. Neue Gesichtspunkte und neue Formen der Verwahrung liefen in den Schluß aus von der Unannehmbarkeit des geplanten Angriffs auf unseren nationalen Bestand und unsere nationale Ehre. Namens der Mehrheitsfraktion holte der Abg. Graef weit aus, um die Sachlage von allen Seiten zu beleuchten. Unter stürmischem Beifall des Hauses ließ er seine Rede in die Versicherung ausfließen, daß die Sozialdemokraten heute, in der Stunde der Gefahr, das Vaterland so wenig im Stich lassen wie vor vier Jahren. Den Willen der Gegner dachte der deutschnationaler Sprecher, der frühere Finanzminister Dr. Gergel, nach allen Seiten auf und stellte sich namens seiner Partei aus der bisherigen Opposition in dieser kritischen Stunde, dem Rufe des Ministerpräsidenten folgend, hinter die Regierung. Er befürwortete eine Politik der Sammlung von rechts bis links. Der frühere Staatssekretär Dr. v. Krause unterwarf als Führer der Deutschen Volkspartei das Verhalten Wilsons und den Friedensvertrag der verdienten abschneidenden Kritik vom Standpunkt des Rechts und der Gerechtigkeit aus. Der Redner der demokratischen Partei Dr. Friedberg besaßte sich außer mit den allgemeinen Bestimmungen des Friedensvertrages namentlich auch mit dem Verlangen der Auslieferung des Kaisers, der Staatsmänner und der Generale. Es bestand Einstimmigkeit im Hause, daß ein solches Verlangen, das allen völkerrrechtlichen Bestimmungen widerspreche, mit der Ehre des Reiches niemals vereinbar gefunden werden könne. Dr. Friedberg war mit allen Vorrednern einig über die Frage der Richtunterzeichnung, möge es kommen wie es wolle.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. Schlachtviehaufbringung.

Auf Grund der Anweisung des Landesfleischamts vom 6. November 1918, der Bundesratsverordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) und vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 673) sowie der Verordnungen des Bundesrats über die Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 199) und über die Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) nebst den dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

1. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, den mit der Ueberwachung des Viehbestandes und der Viehaufbringung Beauftragten der Bezirksfleischstelle und der Kommunalverbände, insbesondere den Viehaufnahme-Kommissionen, den Ortspolizeibehörden und den Gendarmen den Zutritt zu den Ställen und sonstigen Räumen, in denen sich Vieh befindet, zu gestatten, an der Befichtigung teilzunehmen und jede verlangte Auskunft über seinen Viehbestand wahrheitsgemäß zu erteilen.

2. Vieh, welches zur Schlachtung vorgemerkt ist, darf ohne Genehmigung des Kommunalverbandes oder der von ihm bestimmten Stelle nicht mehr als Schlacht- und Nutztier verkauft werden.

3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 5. Mai 1919.

Der Vorsitzende
der Bezirksfleischstelle für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 13. Mai 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Kontrollversammlung.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde finden die Kontrollversammlungen bis auf weiteres wie folgt statt:

Einmal im Monat für die Militärpersonen, die vor dem 1. August 1914 hier wohnten.

Zweimal im Monat für die Militärpersonen, die nach dem 1. August 1914 hier zugezogen sind.

Am Sonntag, den 18. Mai 1919, vormittags 11 Uhr, haben deshalb auf der Adelheidstraße zu erscheinen:

alle entlassenen Militärpersonen, die nach dem 1. August 1914 hier zugezogen sind.

Wer am Erscheinen verhindert sein sollte, hat die Gründe der Behinderung bis spätestens Sonntag, den 18. Mai 1919, vormittags 10 Uhr bei dem Unterzeichneten persönlich vorzubringen. Nicht entschuldigtes Fernbleiben von der Kontrollversammlung wird bestraft.

Die Befreiung gilt jedesmal nur für die nächste Kontrollversammlung und muß von Fall zu Fall erneuert werden.

Königstein, den 16. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Quartier.

Auf Anordnung der französischen Militärbehörde dürfen Militärpersonen nur gegen Ausstellung von Quartierbillets im Bürgerquartier untergebracht sein.

Diese Verordnung ist wiederholt bekannt gemacht worden. Die französische Militärbehörde fordert die strengste Durchführung dieser Anordnung.

Es werden deshalb alle Quartiergeber, die Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften oder Pferde im Monat April und Mai logiert haben, aufgefordert unter Vorlage der Quartierbillets an den Nachmittagen des 19., 20. und 21. Mai, von 2—5 Uhr nachm., im Rathhause zu erscheinen, um die Ansprüche ihrer Quartiermeldung beim Herrn Major de cantonnement zu beweisen. Die Quartiergeber der großen Cantonnements, d. h. der Quartiere die über 20 Mann beherbergen, brauchen nicht zu erscheinen, da für diese Quartiere keine Billets ausgegeben werden.

Wer sich bis zu dem anberaumten Termin kein Quartierbillet verschafft oder zu dem genannten Termin nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Vergütung und ist von der Zahlung einer Quartierentschädigung ausgeschlossen, da die französische Behörde die Quartiermeldung nur auf Grund eines Quartierbillets anerkennt.

Königstein, den 16. Mai 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Bestellungen auf Stroh

werden Samstag, den 17. Mai 1919, vorm. von 8—9 Uhr, in der Bierhalle, Zimmer 3, angenommen. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein, den 15. Mai 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Wohnungsnachweis.

Gesucht per 1. Juli bezw. 1. Oktober eine Drei- und Vier-Zimmerwohnung nebst Zubehör und Garten. Angebote mit Preisangaben sind bis 19. Mai 1919, in der Bierhalle, Zimmer 3, abzugeben.

Königstein i. T., den 15. Mai 1919.

Die städtische Bauverwaltung.

Holz-Verkauf

Oberförster Hofheim.

Schutzbezirk Eppstein und Rossert.

Donnerstag, den 22. Mai, vormittags 10 Uhr, in Eppstein bei Bickler „Zur Rose“ aus dem Distr. 32, Althof-Amstertal:

Buchen: 783 rm Scheit u. Knüppel,
390 „ Reifig in Dauten,
7140 Wellen.

Die mit Buntstift unterstrichenen Nummern kommen nicht zum Verkauf.

Außerdem kommen im Schutzbz. Rossert, Distr. 36 Eichenbaum nochmals zum Ausbebot 495 rm Buchen-Reiser in Dauten, Nr. 809 bis 944.

Wirtschafts-Uebernahme und Empfehlung!

Der Einwohnerschaft von Königstein und Umgebung bringe zur gefl. Kenntnis, daß ich die seither von Herrn Karl Fritz betriebene

Gastwirtschaft

Limburgerstrasse 18

käuflich erworben und nunmehr im eigenem Betrieb übernommen habe. Zum Ausschank gelangt prima

Binding's Bier.

Zu zahlreichen Besuchen halte mich bestens empfohlen

Adolf Wenz, Königstein.

Flaschenbier wird in und ausser dem Hause abgegeben und wie bei meiner seitherigen Vertretung der Aktienbrauerei Homburg jede Bestellung frei Haus geliefert.

Da es uns nicht möglich ist, für die vielen Glück- und Segenswünsche anlässlich unserer

Silberhochzeit

jedem einzelnen unseren Dank auszusprechen, sagen wir auf diesem Wege allen Freunden, Bekannten u. Verwandten unseren herzlichsten Dank.

Wilh. Wollrab u. Frau Anna, geb. Pfaff.

Falkenstein, 15. Mai 1919.

Friedrich Keller

empfiehlt Schleifen von Messern, Scheren
sich zum sowie sämtlichen Küchen- und Metzger-Werkzeugen u. s. w.
Schneldhain im Taunus.

Ohne Bezugsschein!

Weizenkleie eingetroffen

bei
Julius Scheuer, Soden a. T.
Fernruf 12.

Motorrad!

Euche Motorrad, wenn auch
defekt und ohne Bereifung.
A. Demmer, Kellheim,
— Hauptstraße Nr. 54. —

Gemüschändler kommt
morgen Samstag mit
Spargel, Salat
und Gemüse
und bittet um Reservierung
der Aufträge.

Joh. Gottschalk, Fischbach.

Ein größerer Posten
Samen-Stangen-
Bohnen
abzugeben Franz Gasslink,
Königstein.

Selbsteingemachtes
Sauerkraut,
Sellerie,
Lauchgemüse
und Gelberüben
zu verkaufen.

Zu erfr. i. d. Geschäftsstelle.

Prima rotweiliger
Edel-Rhabarber
hat abzugeben
F. Loto, Schneldhain.

Gebrauchter Koffer
oder Schliesskorb
zu kaufen gesucht. Näheres
Unt. Hirtengasse 10, Rast.

Honigschlender-Maschine
und
Weintranben-Preße
zu verkaufen
Fischbach, Langstraße Nr. 12.

Größere Weinflaschen
an Weinstbietenden
zu verkaufen. Angebot an
M. Armagn, Kellheim i. T.

Guterhaltene

Hoftor

mit gestemmt. Eichenrahmen
und Beschlägen, Größe 4.50
x 2.30 m zu verkaufen bei
Konrad Sauer, Zimmergeschäft,
Fischbach im Taunus.

Große
3-Zimmerwohnung
nebst Zubehör
zu vermieten.

Angebote unter A. 125 an
die Geschäftsstelle d. Rg.

In schöner Lage unmöblierte
2 Zimmerwohnung
(part.) an H. Familie (1—2
Pers.) in Falkenstein zu vermieten.
Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

Fahrräder:

2 Damen-Fahrräder,
3 Herren-Fahrräder,
mit Arelauf und guter Be-
reifung, billig zu verkaufen.
Fahrzeughandl. Kellheim
Hauptstraße 54.

Frau od. Mädchen

Sonntag nachmittags zum
Spülen gesucht.

Kaffee-Kowald,
Königstein, Hauptstraße 14.

Präcise Mädchen
sauberes
für H. bef. Haushalt gesucht.
Traupe,
Thereseustra. 181, Königstein.

Gesucht eine geübte

Büglerin

für glatte Wäsche, täglich
für das ganze Jahr in Briesen-
Wäscherei. Melben bei
Beschlusserin
Schloss Friedrichshof,
Gronberg im Taunus.

Euche zum 1. Juni ein willig.

Mädchen

für alle Hausarbeiten.
Frau Apotheker Seiser,
Söckst am Main,
i. Taunus-Apotheko.

Zu Gartenarbeiten gepl.
Art, sowie Instandset-
zung und Unterhaltung
von Bier- und Nutz-Gärten
empfehlen sich
M. Schnelder, Gärtner,
Richtstraße Nr. 7, Königstein.

Ein Sattler- und Tapezier-Gehilfe

für dauernd gesucht von

Anton Weck, Gronberg i. T.

Euche für m. Landwirtschaft
5 Arbeiter, d. m. Vieh
umgeben u. alle landw.
Arbeiten selbständig au- führen
kann. Gut. Lohn, sowie gute
Verpflegung u. Behandlung.
Frau Balthasar Gisel Ww.,
Steinbach am Taunus.

Eine frisch-
melkende

Ziege

mit 2 Mutterlammern

abzugeben

Franz Gasslink,

Königstein, Schneldhainerw.

2 Ruffenpferde

zu verkaufen, auch einzeln,

bei Jakob Neuhaus,

Ruppertsheim, Wiesenstr. 85.

Ein neuer Transport von

60 Manttieren

zu wieder eingetroffen

S. Barmann Ww.,

Erbenheim b. Wiesbaden.

3 junge 6 Wochen alte

raffige Meggerhunde

prima Abstammung zu ver-

kaufen bei

Christ. Schauer, Megger,

i. Königstein, Neugasse 3.

Eine tadellose

Marquise

(3,35 m lg.) mit compl. Eisen-

konstruktion an Brünste z. ver-

kaufen. Lehrer Rahm, Königst.